

Die Würde der toten Kinder

Eltern aus Niederbrechen sind mit ihrer Sternenkinder-Petition erfolgreich und erreichen eine Gesetzesänderung

Totgeborenen Kindern soll künftig mit mehr Würde begegnet werden. Das fordert das Ehepaar Martin in einer Petition an den Bundestag. Mehr als 40000 Unterschriften zur Unterstützung sind dazu eingegangen.

■ Von Johannes Laubach

Brechen-Niederbrechen. „Wir haben unsere Geschichte so oft erzählt, irgendwann ist es auch mal gut“, sagt Barbara Martin. Es ist eine traurige Geschichte von ihr, ihrem Mann Mario und ihren Kindern Joseph-Lennard und den Zwillingen Tamino-Federico und Penelope-Wolke. Die Kinder sind tot. Frühgeburten für das Gesetz, Sternenkinder für die Eltern. Bis auf Penelope haben die Kinder nach dem Gesetz gar nicht existiert, bei Joseph-Lennard kämpft das Ehepaar seit drei Jahren mit der Klinik um eine Anerkennung. Joseph-Lennard und sein Bruder haben es nicht ins Stammbuch, ins Personenstandsregister, geschafft: zu klein, unter 500 Gramm Gewicht, ohne erkennbare Lebenszeichen. Kein Eintrag, kein Platz für die letzte Ruhe, kein Platz für die Eltern zum Trauern.

Und hier beginnt die neue Geschichte nach dem Tod der Kinder. Joseph-Lennard, Tamino-Federico und Penelope-Wolke haben einen Platz für ihre letzte Ruhe gefunden, auf dem Friedhof in Niederbrechen im Grab der Großeltern. Keine Selbstverständlichkeit. „Oft verlassen die Eltern die Klinik, ohne zu wissen, was mit ihren Kindern passiert ist“, erzählt der Vater. Hygienisch entsorgt oder für medizinische Zwecke genutzt, das sind zwei Möglichkeiten, wenn die geborenen Kinder weniger als 500 Gramm wiegen. Ein Tod ohne Würde.

Das wird sich ändern. „Der Petitionsausschuss des Bundestags hat die Bundesregierung mit seinem höchsten Votum aufgefordert, eine Lösung zu erarbeiten“, sagt Stefanie Vogelsang. Die CDU-Bundestagsabgeordnete aus dem Berliner Stadtteil Neukölln gehört dem Petitionsausschuss an und ist Berichterstatterin für die vom Ehepaar Martin eingereichte Petition, auch totgeborene Kinder unter 500 Gramm ins Personenstandsregister aufzunehmen. Nach Angaben der Abgeordneten wird noch vor der Sommerpause ein entsprechender Vorschlag der Bundesregierung erwartet.

Recht für alle Kinder

Doch damit noch nicht genug. „Wir wollen von der Koalition einen eigenen Gesetzentwurf einbringen“, sagt Stefanie Vogelsang. Dazu hatten sie und Ingrid Fischbach als stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion kurz vor Weihnachten zu einem Expertengespräch nach Berlin eingeladen. Mit am Tisch saßen auch Barbara und Mario Martin. „Unser Ziel ist es,



Gedenken an die drei toten Kinder: Die Anrichte im Wohnzimmer von Barbara und Mario Martin ist der Platz, an dem mit Kerzen, Engeln und Plüschtieren an Joseph-Lennard, Tamino-Federico und Penelope-Wolke erinnert wird. Foto: Laubach

das alle geborenen Kinder ein Eintragsrecht erhalten“, hat Barbara Martin auch vor den Experten deutlich gemacht. Der Petitionsausschuss hat angeregt, im Rahmen einer gesetzlichen Neuregelung auf eine starre Gewichtsgrenze von totgeborenen Kindern ganz zu verzichten.

„Viele hätten es gar nicht für möglich gehalten, dass Bürger mit einer Petition tatsächlich Gehör finden und es am Ende sogar eine Gesetzesänderung geben kann“, darauf weist Georg Ehrmann von der Deutschen Kinderhilfe im Expertengespräch hin. Auch für Stefanie Vogelsang ist es außergewöhnlich, dass sie eine Petition von Privatpersonen begleitet. Normalerweise werden Petitionen von Verbänden oder Institutionen eingereicht.

„Aus meiner Sicht ein feines und wichtiges Anliegen“, zollt Stefanie Vogelsang als zuständige Berichterstatterin dem Anliegen des Ehepaars aus Niederbrechen inhaltlich Respekt. Den Erfolg einer nun geforderten Gesetzesänderung habe sich das Ehepaar

Martin jedoch nicht nur aus dem inhaltlichen Anliegen verdient, sondern vor allem auch durch seinen persönlichen Einsatz. Ein Lob, das Barbara und Mario Martin

„Auch ich habe vor über 30 Jahren ein Kind 3 Wochen vor dem Termin tot geboren. Es kann kaum jemand verstehen, in welche seelische Not man dabei kommt.“

Anonymisierter Eintrag auf der Internetseite des Ehepaars Martin unter <http://jtfpw.jimdo.com/>

zurückgeben. „Wir haben uns mit unserem Anliegen bei Frau Vogelsang immer gut aufgehoben gefühlt“, sagen sie. In der Tat, ein Selbstläufer war die Petition nicht. Nachdem die Martins – nicht zuletzt auch

mit Unterstützung des CDU-Bundestagsabgeordneten Klaus-Peter Willsch – ihre Petition eingereicht hatten, wollte der Ausschuss die Akte schon schließen. Doch nach einem Gespräch mit dem Ehepaar war für Stefanie Vogelsang klar: Das Anliegen verdient weiter Unterstützung.

Dem Ziel ganz nahe

Barbara und Mario Martin sind ihrem Ziel nun ganz nahe. „Wir haben immer wieder auch gehört: Die wollen in die Zeitung, die wollen ins Fernsehen. Uns ging es aber immer um die Petition“, sagt Barbara Martin. Viele Anfragen von Fernsehsendern und Printmedien hat das Ehepaar abgelehnt. Auf der anderen Seite hat die Veröffentlichung in der Frankfurter Neuen Presse am 11. November 2009 („Im Herzen leben die Kinder weiter“) ihrem Anliegen einen richtigen Schub an Unterstützung gegeben.

Natürlich war es für

sie spannend und aufregend, nach Berlin zu reisen, mit Abgeordneten und Fachleuten zu diskutieren und dabei auch den Mächtigen zu begegnen. Es gab sogar ein kurzes Gespräch mit Bundeskanzlerin Angela Merkel. „Sie war sehr interessiert und hat uns ihre Unterstützung zugesagt“, berichtet Mario Martin.

Viele persönliche Betroffene haben ihr Schicksal mit Fehl- und Totgeburten dem Ehepaar mit auf den Weg gegeben. „Das ist schon sehr eindringlich“, sagt auch Stefanie Vogelsang als Berichterstatterin des Petitionsausschusses. „Es war auch ein wenig beklemmend, wie viele Menschen ihre Hoffnungen mit unserer Petition verbanden“, sagt Barbara Martin. Hoffnung, die nun zur Würde wird. Zur Würde für die totgeborenen Kinder, zur Würde für ihre Eltern.



In der Frankfurter Neuen Presse vom 11. November 2009 wurde der Fall schon einmal behandelt.



Barbara (2.v.l.) und Mario Martin finden in Bundeskanzlerin Angela Merkel eine aufmerksame Zuhörerin, links Verena Martin, die Schwester von Mario. Foto: Privat

INFO Grundrecht auf Petition

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden (Petitionen) an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung, insbesondere also auch an den Deutschen Bundestag, zu wenden. Unter „Bitten“ sind in erster Linie Vorschläge zur Gesetzgebung zu verstehen. Das Recht, Petitionen einzureichen, haben natürliche Personen, unabhängig von Wohnsitz und Staatsangehörigkeit. Es können sich auch Jugendliche und Kinder an den Ausschuss wenden. Die Aus-

übung des Petitionsrechts ist an keine formellen Voraussetzungen geknüpft; die Eingabe muss allerdings schriftlich und eigenhändig unterschrieben sein und ein verständliches Anliegen enthalten. Bei elektronisch übermittelten Petitionen reicht es, wenn der Urheber und dessen Postanschrift ersichtlich sind und das im Internet für elektronische Petitionen zur Verfügung gestellte Formular verwendet wird (Ersatz der Unterschrift).

Jährlich gehen etwa 18000 Petitionen beim Bundestag ein und werden vom Präsidenten an den Petitionsausschuss überwiesen. jf

Finanzgericht stärkt Rechte von Homo-Paaren

Köln. Das Finanzgericht Köln hat die Position homosexueller Paare im Steuerrecht gestärkt. Eingetragene Lebenspartner seien bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Lohn- und Einkommensteuer vorläufig wie Ehegatten zu behandeln, urteilte das Finanzgericht Köln (4 V 2831/11) nach Angaben vom Mittwoch. Den Partnern war vom Finanzamt verboten worden, auf ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse IV einzutragen, was nach der aktuellen Regelung nur Ehegatten erlaubt ist.

Das Gericht hob das Verbot auf und verwies auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 611/07) zur Erbschaftsteuer. Darin wurde eine Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Erbschaftsteuerrecht als verfassungswidrig angesehen. *dapd*

Griechen sollen im April wählen

Athen. Die Parlamentswahl in Griechenland wird sich nach Angaben von Vize-Regierungschef Evangelos Venizelos noch bis Ende April hinauszögern. So bekomme die Übergangsregierung mehr Zeit für Verhandlungen mit Vertretern der Eurozone und der Banken über die griechischen Staatsschulden, erklärte er. Die konservative Koalitionspartei Nea Dimokratia hatte zu nächst Neuwahlen im Februar gefordert. „Die Wahlen werden nach Ostern stattfinden“, sagte Venizelos bei einem Treffen seiner PASOK-Partei. Das orthodoxe Ostern fällt 2012 auf den 15. April. Ein genaues Datum für den Urnengang gab er indes nicht an. Koalitionspartner Nea Dimokratia hatte ursprünglich Neuwahlen im Februar gefordert, am Dienstag dann aber eingelenkt. Ein Sprecher betonte jedoch, die konservative Partei bestehe auf einem Termin vor Ostern. *apf*

IMPRESSUM

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Geschäftsführung: Hans Hornigshausen
Chefredakteur: Rainer M. Geleffier
Stellv. Chefredakteur: Thomas Ruhlmeier
Chef vom Dienst: Peter Schmitt

Die verantwortlichen Redakteure:
 Politik: Dr. Dieter Sattler; Blick in die Welt: Pia Rolfs; Hesse: Georg Haupt; Wirtschaft: Michael Balk; Kultur und Service: Michael Kluger; Sport: Michael Lennartz.
Redaktion und Verlag:
 Postanschrift: 60268 Frankfurt am Main; Hausadresse: Frankfurter Allee 71-81, 60327 Frankfurt am Main; zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten. Telefonnummer: (0 69) 75 01-0, Fax: (0 69) 75 01-42 92. E-Mail: redaktion@fnp.de, Internet: www.fnp.de

Anzeigen:
 Jörg Mattulat; Anzeigenverkauf: Zeitungsanzeigengesellschaft Rhein-Main-Mediambt, Postfach 200221, 60606 Frankfurt am Main, Telefonnummer (0 69) 75 01-40 00, Telefax: (0 69) 75 01-41 65. Anzeigenpreise laut RheinMainMedia-Anzeigenpreislise Nr. 15, gültig seit 1. Januar 2011; E-Mail-Adresse: service@rheinmainmedia.de; im Internet unter: <http://www.rheinmainmedia.de>

Vertrieb:
 Volker Wenzler; Monatsbezugspreis: 29,95 Euro (einschließlich Zustellerlohn und 7% MwSt.); Postbezug 30,95 Euro (einschließlich Postvertriebsgebühren und 7% MwSt.); E-Mail: leserservice@fnp.de

Druck:
 Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Kurhessenstraße 4-6, 64546 Mörfelden-Walldorf, Telefonnummer: (0 61 05) 98 3-0, Telefax: (0 61 05) 983-52 03, Internet: www.fs-druckerei.de

Bankverbindungen:
 Deutsche Bank, Frankfurt am Main (BLZ 50070010), Konto-Nr. 92722800; Commerzbank, (BLZ 50080000), Konto-Nr. 290007500; Frankfurter Sparkasse (BLZ 50050201) Konto-Nr. 355054; Frankfurter Volksbank (BLZ 50190000), Konto-Nr. 6200013954; Postbank, Frankfurt am Main (BLZ 50010050), Konto-Nr. 51134601
 Der Verlag übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandene Manuskripte, Fotos und Zeichnungen. Täglich mit „Kultur und Service“.

Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

A STAR ALLIANCE MEMBER
lufthansa.com

Schneller buchen. Schneller freuen.

Jetzt nur noch bis zum 02.01.12 besonders günstige Flüge zu über 30 weltweiten Zielen sichern und bis Mai 2012 fliegen. Zum Beispiel:

New York ab

429€

Rio de Janeiro ab

549€

Singapur ab

599€

Vorfreude
Ein Produkt von Lufthansa.

Weitere Informationen unter lufthansa.com oder in Ihrem Reisebüro.

There's no better way to fly.

*Ausgewählte Direktflüge für Hin- und Rückflug bei Buchung unter lufthansa.com. Einfach bis 02.01.12 buchen und vom 09.01.12 bis 24.05.12 fliegen. Begrenztes Sitzplatzangebot.